

## **V-4 Abschiebestopp in den Iran verlängern**

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz  
Beschlussdatum: 04.05.2024  
Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes

1 Der Abschiebestopp für den Iran ist in Deutschland zum 31.12.23 ausgelaufen und  
2 wurde von  
3 der Innenminister\*innenkonferenz (IMK) unter dem Vorsitz der Berliner  
4 Innensenatorin Iris  
5 Spranger und der sie tragenden schwarz-roten Koalition unter Kai Wegner nicht  
6 verlängert.

Noch schlimmer: Das Thema hat es unter Schwarz-Rot noch nicht einmal auf die  
Tagesordnung  
der IMK geschafft. Und das, obwohl sich an der politischen Situation im Iran  
nichts  
verändert hat.

7 Gemeinsam mit der Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung rufen wir die  
8 politischen  
9 Entscheidungsträger\*innen aller Parteien in Land und Bund, insbesondere jedoch  
10 die Berliner  
11 Innensenatorin Iris Spranger und ihren Staatssekretär Christian Hochgrebe, auf,  
12 sich im  
13 Rahmen der anstehenden Vorkonferenz am 6.-7. Juni in Berlin und der IMK-  
14 Frühjahrskonferenz  
15 am 19.-21. Juni 2024 in Potsdam für eine dringend notwendige bundesweite  
16 Verlängerung des  
Abschiebestopps in den Iran einzusetzen. In einem ersten Schritt fordern wir den  
Berliner  
Senat auf, den Antrag der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern zur  
Aufsetzung dieses  
Themas auf die Tagesordnung der nächsten IMK aktiv zu unterstützen. Den  
bayerischen  
Innenminister Joachim Herrmann (CSU) fordern wir auf, die menschenrechtswidrige  
Praxis der  
rücksichtslosen Abschiebung von Geflüchteten aus dem Iran sofort zu beenden.

17 Die Menschenrechtslage im Iran ist hoch problematisch: Ethnische, religiöse und  
18 gesellschaftliche Minderheiten, besonders Kurd\*innen, werden systematisch

19 unterdrückt und  
20 diskriminiert. Meinungs- und Pressefreiheit existieren nicht. Einfache  
21 Meinungsäußerungen  
22 oder die Teilnahme an Demonstrationen können massive Verfolgung und Tod bedeuten.  
23 Zudem  
24 werden die Rechte von Frauen und weiblich gelesenen Menschen gesetzlich massiv  
25 beschnitten.  
26 Nicht selten trifft die Gewalt jedoch auch willkürlich gewählte Personen, nur um  
Exempel zu  
statuieren. Vor Gericht gibt es keine rechtsstaatlichen Verfahren. Oft werden in  
Schnellverfahren Geständnisse unter Folter erzwungen und sexualisierte Gewalt  
findet  
Berichten zufolge in iranischen Gefängnissen regelmäßig statt. Hinrichtungen sind  
an der  
Tagesordnung und werden als Werkzeug der Einschüchterung und Unterdrückung  
verwendet.

27 Oft kommt es nach solchen Scheinprozessen zu der Verhängung einer langen  
28 Haftstrafe oder der  
29 Todesstrafe. Im Jahr 2022 wurden im Iran nahezu 600 Menschen den offiziellen  
30 Zahlen zufolge  
31 hingerichtet. 2023 waren es mehr als 800 Hinrichtungen. Die Menschen sind der  
32 Willkür des  
iranischen Regimes ausgesetzt. Am 23.01.2024 wurde beispielsweise der 24-jährige  
Mohammad  
Ghobadlou hingerichtet. Er war einer der ersten Iraner\*innen, die bei den  
Protesten nach dem  
Tod von Jina Mahsa Amini im Herbst 2022 inhaftiert worden waren.

33 Seit dem Tod der 22-jährigen Kurdin Amini in der Gefangenschaft der iranischen  
34 Revolutionsgarden gehen landesweit tausende Iraner\*innen auf die Straße und  
35 kämpfen für  
36 Demokratie und Freiheit. Die Menschen gehen auf die Straße trotz der  
37 allgegenwärtigen  
38 Gefahr, das mit ihrem Leben zu bezahlen. Tausende Demonstrant\*innen wurden seit  
39 Beginn der  
40 Proteste festgenommen, viele Menschen wurden hingerichtet. Sie sind Held\*innen  
41 des Kampfes  
42 für Demokratie und Menschenrechte, denen unsere volle Solidarität gelten muss.  
Auch in  
Deutschland haben sich tausende Menschen mit ihnen solidarisiert. Die  
Iranischstämmigen  
unter ihnen sind sogar in Deutschland mit Angriffen und Einschüchterungsversuchen  
konfrontiert und müssen im Falle einer Abschiebung auch diesbezüglich Repression  
und  
Verfolgung befürchten.

43 Parteiübergreifend haben in Deutschland Politiker\*innen Patenschaften für  
44 politische  
45 Gefangene in Iran übernommen. Die in Iran inhaftierte Menschenrechtlerin Narges  
46 Mohammadi  
47 wurde 2023 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet. Dies sollte ein klares  
Bekenntnis  
Deutschlands und der Weltgemeinschaft sein, den Freiheitskampf der iranischen  
Bevölkerung  
anzuerkennen und die Menschenrechte in Iran zu verteidigen.

48 Den gefährlichen und oft tödlichen Kampf gegen das mörderische Regime ficht die  
49 Bevölkerung  
im Iran weiterhin allein aus.

50 Diejenigen, die in der Hoffnung auf Schutz vor Repression und  
51 Menschenrechtsverletzungen  
52 nach Deutschland geflüchtet sind, zu schützen, ist das Wenigste, was Deutschland  
53 und das  
54 Land Berlin machen können, um einen Beitrag zu einer beispiellosen Bewegung für  
55 Demokratie,  
56 Frauen- und Menschenrechte in der Region zu leisten. Menschen in ein Land  
abzuschieben, in  
dem es keinerlei Garantie für die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien gibt  
und  
willkürliche Verhaftungen, Folter und Todesstrafe drohen, ist verantwortungslos  
und absolut  
unvereinbar mit unseren Werten.

57 An der BAMF-Entscheidungspraxis wird deutlich, dass das reguläre Asylverfahren  
58 nicht  
59 ausreicht, um den notwendigen Schutz dieser Menschen zu gewährleisten: Obwohl  
60 ausnahmslos  
61 jede\*r im Iran gefährdet ist, lehnte das Bundesamt im Jahr 2023 mehr als die  
Hälfte der  
Asylanträge iranischer Staatsangehöriger ab. Selbst die bereinigte Schutzquote  
liegt nur bei  
45,6%.

62 Menschen, die vor dem iranischen Regime nach Deutschland geflohen sind, müssen  
63 sich hier  
64 dauerhaft sicher fühlen können. Daher fordern wir den schwarz-roten Senat und die  
65 Innenminister\*innenkonferenz dringend auf, den bundesweiten Abschiebestopp  
66 umgehend zu  
67 verlängern oder mindestens hilfsweise einen landesweiten Abschiebestopp zu  
veranlassen, um

deutlich mehr geflüchteten Iraner\*innen einen angemessenen Schutz in Deutschland und im Land Berlin zu bieten.